

**Konfliktmanagement Kongress 2007**  
**am 30. Juni 2007 im Landgericht Hannover**

**Forum 3: „Praxismodul: Wenn der Erbfall zum Ernstfall wird – Möglichkeiten und Chancen von Mediation in Erbschaftsangelegenheiten“**

Referenten: Dr. Karl-Heinz Matthies, Vorsitzender Richter am Landgericht, Göttingen  
Eckart Müller-Zitzke, Vorsitzender Richter am Landgericht, Braunschweig

Protokoll über die Arbeit im Forum

Nach der Präsentation des Tagesprogramms wurde von Herrn Müller-Zitzke die Mediation im Bezirk des Oberlandesgerichts Braunschweig exemplarisch vorgestellt. Die rechtlichen Grundlagen der Mediation und der typische Ablauf eines Mediationsverfahrens wurden erörtert. Kontrovers wurde diskutiert, ob die Teilnahme von Rechtsanwälten die Mediation eher behindert oder befördert. Herr Müller-Zitzke betonte, dass nach seiner Erfahrung Rechtsanwälte in der Regel positiv zu einer guten Diskussionsatmosphäre beitragen. Dasselbe gelte auch für andere Teilnehmer wie Ehegatten oder Versicherungen, die zwar nicht direkt an dem Rechtsstreit beteiligt seien, aber deren Interessen doch durch die Mediation berührt seien. Gerade die Beteiligung möglichst vieler Interessengruppen könne genutzt werden, um einen möglichst umfassenden Kompromiss zu erzielen.

Sodann referierte Herr Dr. Matthies über die Möglichkeiten der Mediation in speziellen erbrechtlichen Angelegenheiten. Als Besonderheit strich er heraus, dass für dieses Rechtsgebiet die Mehrparteienmediation typisch sei.

Anschließend wurde die Mediation anhand eines erbrechtlichen Beispielfalles in vier Kleingruppen als Rollenspiel erprobt. Die gefundenen Ergebnisse wurden abschließend im Forum diskutiert:

**Vor- und Nachteile der Mediation**

Dabei war zunächst von Interesse, welche Vor- und Nachteile der Mediation im Zuge des Rollenspieles hervorgetreten seien.

Einige Teilnehmer vertraten hier die Auffassung, es habe sich als Nachteil der Mediation herausgestellt, dass dort eine straffe Verhandlungsführung durch den Mediator nicht möglich sei. Er habe im Vergleich zum Vorsitzenden Richter im regulären Zivilprozess weniger Handhabe, persönliche Vorwürfe und Entgleisungen der Medianten zu verhindern. Aus dem Teilnehmerkreis wurde ergänzt, in dieser Hinsicht sei ein überdurchschnittliches Geschick in persönlicher Verhandlungsführung durch den Mediator erforderlich.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Beteiligten vielfach hohe Erwartungen an das Mediationsgespräch knüpften und dort die Vergangenheit umfangreich aufgearbeitet haben wollten. Dies wurde einerseits als Chance gesehen, da so die Verhältnisse zwischen den Parteien umfassend geklärt werden könnten, andererseits aber auch als Risiko, da die Problematik gerade in Erbschaftsangelegenheiten oft hauptsächlich die emotionale Ebene berühre und daher die Gefahr des Scheiterns der Gespräche besonders hoch sei.

Als wesentlicher Vorteil einer erfolgreichen Mediation wurde die Zeit- und Kostenersparnis für die Parteien genannt.

Von einem Teilnehmer wurde als Nachteil der Mediation angeführt, es fehle die rechtliche Orientierung. Sofern nicht von dem Mediator Transparenz geschaffen werde, bestehe die Gefahr der vollständigen Loslösung von der Rechtslage. Als Lösungsvorschlag wurde von Herrn Müller-Zitzke eingebracht, der Mediator solle in geringem Umfang auch Hinweise zur rechtlichen Bewertung des Rechtsstreites geben. Dabei müsse er aber immer deutlich machen, dass seine Auffassung nur eine von mehreren vertretbaren Rechtsansichten sei.

### **Besonderheiten der Mediation in Erbschaftsangelegenheiten**

Anschließend gingen die Forumsteilnehmer der Frage nach, welche Besonderheiten und Probleme speziell bei der erbrechtlichen Mediation zu beachten seien.

Aus dem Teilnehmerkreis wurde darauf hingewiesen, dass es sich für den Mediator problematisch darstelle, wenn im Laufe des Mediationsgesprächs eine Steuerhinterziehung durch eine der Parteien hervortrete. In diesem Fall hat der Mediator gegebenenfalls eine Anzeigepflicht. Um hier das Vertrauensverhältnis zu den Parteien nicht zu zerstören, wurde vorgeschlagen, die Mediation zu unterbrechen, damit die Medianten nochmals einen Rechtsanwalt oder Steuerberater hinzuziehen könnten.

Problematisch erweise sich auch immer wieder die Beteiligung Minderjähriger an erbschaftsrechtlichen Streitigkeiten. Hier sei unter Umständen eine gerichtliche Genehmigung vor Beginn der Mediation einzuholen. Als ähnlich gelagertes Problem wurde die Bestellung eines Pflegers für unbekannte Beteiligte erkannt.

Erwähnt wurde auch, dass gerade erbrechtlichen Streitigkeiten vielfach persönliche Kränkungen und zerrüttete Verhältnisse zugrunde lägen. Hier sei besonderes psychologisches Geschick des Mediators gefragt, die Emotionen und damit die dem Rechtsstreit eigentlich zugrunde liegenden Motive aus den Medianten herauszuholen. Von einem Diskussionsteilnehmer wurde ergänzt, dies berge die Gefahr, dass mit der Mediation nur eine Symptombehandlung an der Oberfläche durchgeführt werden könne. Bei zutiefst zerstrittenen Parteien würden im Zuge der Gespräche manchmal sogar neue Konflikte eröffnet, die eigentlich eine neue Mediation erforderlich machten.

Außerdem wurde darauf verwiesen, dass in Erbschaftsangelegenheiten auch eine besonders große Gefahr bestehe, dass die Beteiligung einiger weniger querulatorischer Familienangehöriger den Mediationserfolg insgesamt gefährde. Dem sei nur mit subtiler Menschenführung von Seiten des Mediators zu begegnen.

### **Möglichkeiten der Förderung der Mediation in Erbschaftssachen**

Schließlich wurde kurz erörtert, wie man die außergerichtliche Mediation in Erbschaftssachen fördern könne. Von den Forumsteilnehmern wurde hier vorgeschlagen, eine Liste mit den verfügbaren Mediatoren bei Gericht auszulegen. Außerdem solle die Möglichkeit der Hospitation von interessierten Rechtskundigen bei erfahrenen Mediatoren verstärkt werden.

Hannover, 02.07.2007

Marc Kranen